

Deutschland

Kurzes Länderprofil

(Juni 2023)

Ulrike Blumenreich

1. Fakten und Zahlen

- Politisches System: Föderale parlamentarische republik
- Amtssprache(n): Deutsch
- Weitere Amtssprachen:
 - o als Regionalsprache: Niederdeutsch
 - o als Minderheitensprachen: Dänisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Obersorbisch, Niedersorbisch, Romanes

	Aktuellste verfügbare Daten	Letzte verfügbare Daten minus 4 Jahre
Einwohnerzahl am 1. Januar	2023: 84 359 000(I)	2019: 83 819 000 (I)
BIP in Mio. EUR	2022: 1 006 610	2018: 866 128
BIP pro Kopf in KKS Index (EU27_2020 = 100)	2022: 117 (III)	2018: 124 (III)
Ausgaben des Staates (in % des BIP)	2022: 49,7 % (IV)	2018: 44,3 % (IV)
Öffentliche Kulturausgaben in Millionen Euro	2020: 14 511	2015: 10 417
Öffentliche Kulturausgaben in % des BIP	2020: 0.43 %	2015:0.34 %
Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf in Euro	2020: 174.51	2015: 126.77
Anteil der Beschäftigung im Kulturbereich an der Gesamtbeschäftigung	2022: 4,0 % (VIII)	2019:4,0 % (VIII)

Quellen:

(I) Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00001/default/table?lang=en>

(II) Eurostat: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/namq_10_gdp/default/table?lang=en

(III) Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00114/default/table?lang=en>

(IV) Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00023/default/table?lang=en>

(V) Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Kulturfinanzbericht 2022, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?__blob=publicationFile;
(VI) siehe (V)
(VII) siehe (V)
(VIII) Eurostat: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Culture_statistics_-_cultural_employment#Cultural_employment_.E2.80.93_current_state_and_latest_developments

2. Kulturpolitisches System

2.1 Zielsetzungen

Die Neue Kulturpolitik der 1970er und 1980er Jahre erweiterte den Kulturbegriff und bezog - insbesondere im Kontext des gesellschaftlichen Wertewandels - auch die Alltagskultur mit ein. Die Konzepte der »Kultur für alle« (Hilmar Hoffmann) und der »Kultur von allen« (Hermann Glaser) wurden zu programmatischen Leitlinien der Kulturpolitik. Sie beinhalten auch Fragen der kulturellen Identität, des kulturellen Erbes, der kulturellen Vielfalt und der Teilhabe am kulturellen Leben.

Eines der wichtigsten kulturpolitischen Ziele in Deutschland ist es heute, möglichst vielen Menschen die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. In den letzten Jahren umfasste dieses Ziel verschiedene Aspekte wie Inter-/Transkultur, Vielfalt in einer breiteren Perspektive (z. B. Geschlecht, Alter, Religion, Fähigkeiten), Digitalisierung, Publikumsentwicklung und kulturelle Bildung, kulturelle Infrastruktur in städtischen und ländlichen Gebieten und Nachhaltigkeit. Während der Pandemie lag ein Schwerpunkt auf der Unterstützung des kulturellen Bereichs durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag (2021-2025) wurden die Schwerpunkte der Kulturpolitik vereinbart: »Wir wollen Kultur mit allen ermöglichen, indem wir ihre Vielfalt und Freiheit sichern, unabhängig von Organisations- oder Ausdrucksform, von Klassik bis Comic, von Plattdeutsch bis Plattenladen. Wir sind überzeugt: Kulturelle und künstlerische Impulse können den Aufbruch unserer Gesellschaft befördern, sie inspirieren und schaffen öffentliche Debattenräume.«¹. Zu den aufgeführten Schwerpunkten gehören unter anderem:

- Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz
- Eintreten für Barrierefreiheit, Vielfalt, Gleichstellung und Nachhaltigkeit
- Soziale Situation von Künstler*innen: Schließen des GenderPayGap, gleichberechtigte + vielfältige Jurys + Verbesserung der sozialen Situation von freischaffenden Künstler*innenn
- Fortführung der pandemiebedingten Unterstützungsmaßnahmen
- Einrichtung eines »Green Culture Desk« für den ökologischen Wandel
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für digitale Kultur
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden und mit Produzenten, Verbänden und der Zivilgesellschaft durch die Einrichtung eines »Plenums der Kultur«.
- Entwicklung von Strategien im ländlichen Raum
- Stärkung der Strukturen der freien Szene

¹ Koalitionsvertrag 2021, S.121, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

- Stärkung der Kulturwirtschaft
- Engagement für einen fairen Interessenausgleich im Urheberrecht
- Sicherung und Zugänglichmachung des baulichen Kulturellen Erbes
- Schutz von Gedenkstätten und angemessene Finanzierung der Gedenkstättenarbeit
- Debatte über den Wert freier Medien für die Demokratie, die Bekämpfung von Hassreden und Desinformation
- NS-Raubkunst: Weitere Rückführung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern
- Stärkung der Geschichte der Demokratie in Deutschland, insbesondere Förderung der Stätten der Friedlichen Revolution
- Koloniales Erbe: Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte vorantreiben, Restitution kolonialer Altlasten
- und die Erinnerung an den Kolonialismus.²

2.2 Hauptmerkmale

Deutschland ist ein föderal organisiertes Land mit drei Regierungsebenen: dem Bund, den Bundesländern und den Kommunen. Die deutsche Kulturpolitik basiert daher auf einem föderalen Modell und wird von den Grundsätzen der Dezentralisierung, Subsidiarität und Pluralität bestimmt. Innerhalb dieses föderalen und stark dezentralisierten Systems gibt es eine Reihe von Gremien, die Kulturpolitik formulieren und umsetzen: Gesetzgebungs- oder Selbstverwaltungsorgane (z. B. Parlamente, Räte), staatliche Verwaltungen (z. B. Ministerien oder Abteilungen für kulturelle Angelegenheiten) oder beratende Gremien (z. B. Expertenausschüsse).

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der einzelnen staatlichen Ebenen im Kulturbereich sind im Grundgesetz festgelegt. Gemäß Artikel 30 sind die wichtigsten öffentlichen Akteure im Kulturbereich die Bundesländer, die für die Festlegung ihrer eigenen politischen Prioritäten, die Finanzierung ihrer jeweiligen Kultureinrichtungen und die Unterstützung von Projekten von regionaler Bedeutung zuständig sind. Daher haben alle 16 Bundesländer eine eigene Kulturpolitik und eigene Kulturministerien. In kulturpolitischen Fragen von überregionaler Bedeutung (mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungsbildung sowie der Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber dem Bund) arbeiten die Kulturministerien (oft in Verbindung mit anderen Ressorts) aus verschiedenen Bundesländern im Rahmen der Kulturministerkonferenz zusammen.

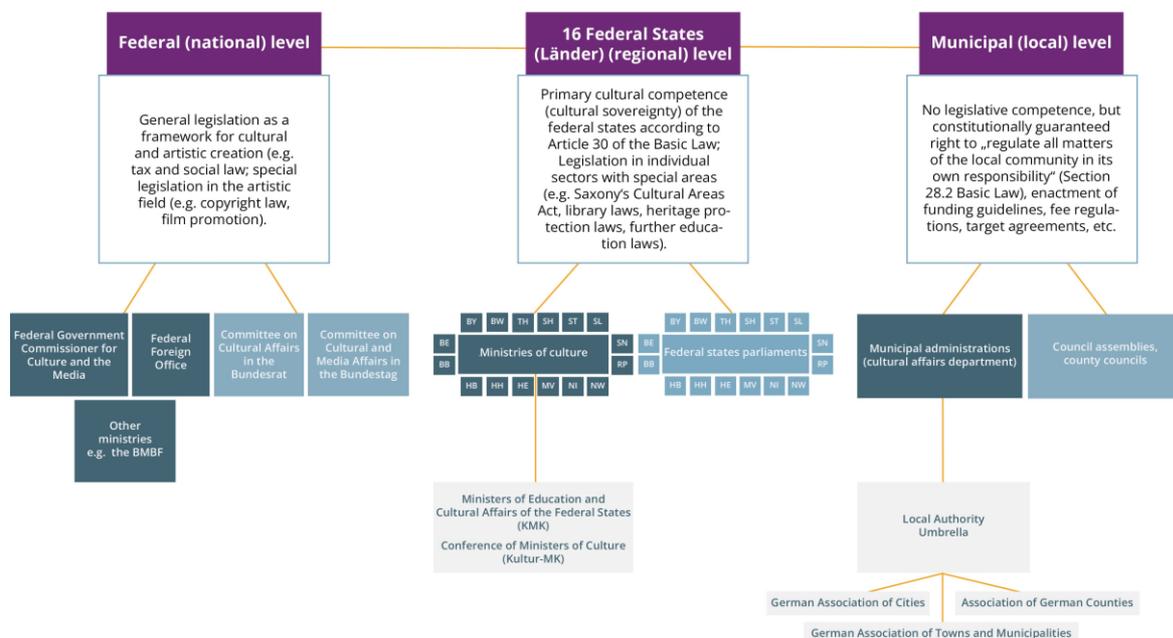
Die Aufgaben des Bundes konzentrieren sich im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche: gesamtstaatliche Repräsentation, ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur, Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte, Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes, Auswärtige Kulturpolitik, Pflege des Geschichtsbewusstseins und Hauptstadtförderung Die Zuständigkeit auf Bundesebene liegt bei der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, deren Arbeit vom Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur und der Medien kontrolliert wird. Die Zuständigkeit für die Internationale Kulturarbeit liegt beim Auswärtigen Amt.

² Siehe ebd., S. 121-126.

Die Kulturförderung basiert in der Bundesrepublik Deutschland auf mehreren Säulen. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ist die Kultur – und damit auch deren öffentliche Finanzierung – zuerst Sache der örtlichen Gemeinschaften. Erst wenn eine kulturpolitische Aufgabe im Umfang oder in der Sache die kommunale Kraft übersteigt, wird der Staat als Träger oder Förderer tätig. Daher tragen die Kommunen den größten Anteil der öffentlichen Kulturförderung, gefolgt von den Ländern. Der Bund hat wegen seiner eingeschränkten kulturpolitischen Kompetenzen nur einen geringeren Anteil zu tragen.

Die Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland wird hauptsächlich von der öffentlichen Hand getragen. Dabei tragen die Kommunen (39,1 % im Jahr 2020) und die Länder (38,6 % im Jahr 2020) den größten Anteil an der öffentlichen Kulturförderung, auch wenn der Anteil der Bundesebene auf 22,4 % im Jahr 2020 gestiegen ist.

2.3 Governance-System: Organisatorisches Organigramm



2.4 Hintergrund

1871-1918

Das 1871 gegründete Deutsche Reich setzte sich aus vielen unabhängigen Feudalstaaten und Stadtrepubliken mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen zusammen. Daher waren die Länder für ihre eigene Kulturpolitik verantwortlich, während die Reichsregierung für die auswärtige Kulturpolitik zuständig war. Unterstützt durch ein starkes bürgerschaftliches Engagement für Kunst und Kultur wurde die besondere Autonomie der Kommunen auf kulturelle Angelegenheiten ausgedehnt.

1919-1933

Das dezentrale kulturpolitische System wurde unter der neuen Verfassung der Weimarer Republik fortgesetzt. Die öffentliche Verantwortung und Förderung von Kunst und Kultur war zwischen der Reichsregierung, den Landesregierungen, den Stadt- und Gemeinderäten aufgeteilt.

1933-1945

Die über Jahrhunderte gepflegte kulturelle Vielfalt wurde durch die Zwangszentralisierung während des nationalsozialistischen Regimes außer Kraft gesetzt. Das bürgerliche Engagement wurde unterdrückt und die Kultur für die Ziele des Regimes instrumentalisiert und missbraucht.

1949-1990

Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 wurde Deutschland in eine westliche und eine östliche Besatzungszone geteilt, aus denen die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik (DDR) hervorgingen. Nach einer kurzen Zeit der Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten entwickelte sich die Kulturpolitik unabhängig voneinander und ging in unterschiedliche Richtungen.

Die DDR brach mit der Tradition des Kulturföderalismus und richtete 1954 das Ministerium für Kultur an der Spitze des staatlich kontrollierten Kultursektors ein. Die regierende Sozialistische Einheitspartei (SED) propagierte die »Arbeiter-klasse« als zentralen Akteur des kulturellen Lebens in der DDR. Diese Art von »Volkskultur« basierte auf einer einseitigen Sichtweise der traditionellen Arbeiterbewegung, die dazu führte, dass die Kulturarbeit der Arbeitergewerkschaften und der sozialen und kulturellen Einrichtungen vom Staat finanziert und von der SED orchestriert wurde.

Auf der anderen Seite hatte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des früheren Missbrauchs von Kunst und Kultur durch das nationalsozialistische Regime eine begrenzte Rolle im Bereich der Kulturpolitik. Zunächst auf die Förderung traditioneller Kunstformen und Kultureinrichtungen beschränkt, wurde der Geltungsbereich der Kulturpolitik in den 1960er Jahren im Zuge der Jugend- und Bürgerprotestbewegungen und der gesellschaftlichen Modernisierung auf andere »soziokulturelle« Bereiche ausgeweitet. In den 1970er Jahren entstand im Rahmen eines allgemeinen Demokratisierungsprozesses die Neue Kulturpolitik, die darauf abzielte, die kulturellen Aktivitäten auszuweiten und die Kultur für alle zugänglich zu machen. Die kulturpolitischen Ziele änderten sich in den 1980er Jahren, als die Kultur als ein Faktor zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland angesehen wurde.

1990-2000

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurden in der ehemaligen DDR die Bundesländer wiederhergestellt und die Verwaltungsstruktur der »alten« Bundesrepublik übernommen. Dementsprechend wurde die Kulturlandschaft umstrukturiert und deutliche Veränderungen vorgenommen.

2000-2020

Die Kulturpolitik in Deutschland hat sich stabilisiert. Eines der Hauptthemen ist die Finanzierung der Kultur, die strukturelle Veränderungen wie eine Neujustierung des Verhältnisses zwischen Staat, Markt und Gesellschaft durch Public-Private-Partnership-Modelle und eine stärkere Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements. Diese auf die Rolle des Staates fokussierten Diskurse spiegeln sich in den Diskussionen um die Konzepte des »aktivierenden Kulturstaates« und der »aktivierenden Kulturgesellschaft« ebenso wider wie in den Debatten um die Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz. Darüber hinaus wurde die konzeptionelle Grundlage der bisherigen Kulturpolitik durch Migrationsprozesse, eine rasante Medienentwicklung und eine veränderte Zusammensetzung des Publikums (sinkende Gesamtbesucherzahl und steigende Zahl älterer Menschen) in Frage gestellt.

Seit 2020

Seit dem Beginn der Pandemie hat die Kulturpolitik zahlreiche Instrumente zur Unterstützung des Kultursektors entwickelt. Darüber hinaus gewinnt das Thema Nachhaltigkeit in der Kulturpolitik zunehmend an Bedeutung.

3. Aktuelles Kulturgesehen

3.1 Wichtige Entwicklungen

In den vergangenen fünf Jahren konzentrierten sich die Diskussionen und Maßnahmen im Bereich der Kulturpolitik auf folgende Themen: Unterstützung von Kultureinrichtungen und –akteur*innen während der COVID-19 (und der Energiekrise); Kultur und Nachhaltigkeit, kulturelle Teilhabe (einschließlich Fragen der Integration, der Vielfalt, des Geschlechts und des Alters), kulturelle Bildung, Provenienzforschung und Rückführung unrechtmäßig beschlagnahmter Kulturgüter sowie die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte im Rahmen der Gedenkkultur. Weitere Themen der letzten zwei Jahre waren die Debatten um die documenta 15 und die Förderung von Kunst und Kultur und ihrer Akteure in und aus der Ukraine. Auf einige dieser Themen wird im Folgenden noch näher eingegangen.

3.2 Wichtige Themen

Unterstützung der Kultur während COVID-19 (und Energiekrise)

Zur Unterstützung von Künstler*innen, Kulturvereinen, Kultureinrichtungen und Unternehmen wurde eine Vielzahl von Fördermaßnahmen entwickelt - auf Bundesebene, in den Bundesländern und in vielen Kommunen. Diese Maßnahmen bestehen aus einer Reihe direkter finanzieller Leistungen (Zuschüsse, Darlehen), indirekter finanzieller Leistungen (Steuererleichterungen) und der Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten und Zuschussregelungen sowie einer Coaching-Beratung. Aufgelegt wurden sowohl allgemeine als auch kulturspezifische Instrumente. Auch die Zivilgesellschaft unterstützt Kulturschaffende und Kultureinrichtungen finanziell.

Zu den wichtigsten Maßnahmen auf Bundesebene gehörten das Programm »Neustart Kultur« und der »Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen«. Mit »Neustart Kultur« wurden in den Jahren 2020-2022 insgesamt rund zwei Milliarden Euro mehr für den Kulturbereich zur

Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Programms wurden 60 spartenspezifische Programm-
linien, die über die Kulturverbände abgewickelt werden, realisiert. Darüber hinaus hat der
Bund einen »Sonderfonds Kultur« eingerichtet, für den er bis zu 2,5 Milliarden Euro zur Ver-
fügung stellt und der Kulturveranstaltungen gegen pandemiebedingte Risiken absichert.

COVID-19 wirkte als Brennglas und warf Debatten über die wirtschaftliche und soziale Situa-
tion von Künstler*innen, die Notwendigkeit der Neugestaltung des Kulturbereichs, die Digita-
lisierung, die Finanzierung der Kultur und die Freiheit der Kunst auf.

Um die Auswirkungen der Energiekrise auf den Kultursektor abzumildern, wurde außerdem
im März 2023 ein »Kulturfonds Energie« mit einem Budget von bis zu 1 Milliarde Euro einge-
richtet.

Nachhaltigkeit

In den letzten Jahren hat die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit auch in der Kulturpolitik
und im Kultursektor sehr stark zugenommen – und zwar aus verschiedenen Perspektiven -
nicht nur als CO2-Produzent, sondern auch als Vermittler, Impulsgeber und Innovationstreiber.

Mit der Unterzeichnung der »Agenda 2030« hat sich Deutschland 2015 verpflichtet, die 17
globalen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Im Jahr 2016 wurden Kultur und Medien ausdrück-
lich in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, in der die Bundesregierung kon-
kret darlegt, wie diese 17 SDGs umgesetzt werden sollen.

Von 2018 bis 2021 wurde beim Rat für Nachhaltige Entwicklung der »Fonds Nachhaltigkeits-
kultur« eingerichtet, um transformative Projekte zur Nachhaltigkeitskultur zu unterstützen.

Bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde ein eigenes Referat
zu Umwelt- und Klimaschutzfragen im Kultur- und Medienbereich eingerichtet. Seit 2020 müs-
sen alle Projekte, Initiativen und Einrichtungen, die Zuschüsse aus dem Kulturhaushalt des
Bundes erhalten, messbare Ziele für den Umwelt- und Klimaschutz festlegen. Im Jahr 2020
veröffentlichte Deutschland zudem erstmals einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht.

Im September 2020 wurde ein neues »Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien«
ins Leben gerufen, eine spartenübergreifende Anlaufstelle für das Thema Betriebsökologie,
gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Mit seinen
zahlreichen Partnern aus dem Kulturbereich hat das Netzwerk einen CO2-Rechner für Kultur-
einrichtungen entwickelt, der sich seit 2021 in der Pilotphase befindet. Darüber hinaus hat
das Netzwerk ein Fortbildungsprogramm »Transformationsmanager« ins Leben gerufen, das
seit 2021 zweimal im Jahr stattfindet.

Im März 2021 hat das Bundeskabinett die Weiterentwicklung der »Deutschen Nachhaltigkeits-
strategie« beschlossen. Der Fokus liegt auf sechs großen Transformationsfeldern, in denen
noch ein größerer Handlungsbedarf besteht, darunter das menschliche Wohlbefinden und die
Leistungsfähigkeit.

Das »Jahrbuch für Kulturpolitik«, das von der Kulturpolitischen Gesellschaft jährlich zu einem
Schwerpunktthema herausgegeben wird, erschien 2021/2020 zum Thema »Kultur der Nach-
haltigkeit«.

Kulturelle Teilhabe

Kulturelle Teilhabe ist ein wichtiges Anliegen der Kulturpolitik der Bundesregierung, um »Menschen jeden Alters, auf dem Lande oder in Ballungsräumen, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Einschränkungen« zu erreichen. Sie soll auch diejenigen erreichen, die bisher nur selten oder gar keinen Zugang zur Kultur haben.

Ein zentrales Instrument dafür ist der »Kulturpass«, der im Juni 2023 eingeführt wurde. Er richtet sich an alle jungen Menschen, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden. Sie erhalten 200 Euro, die sie für kulturelle Angebote und Aktivitäten nutzen können. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt dafür in diesem Jahr 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Integration. Dazu hat die Bundesregierung - gemeinsam mit vielen Partnern - einen nationalen Aktionsplan zur Integration erarbeitet, der 2021 vorgestellt wurde. Darin enthalten ist auch ein Kapitel zur Kultur, in dem die Förderung und Weiterentwicklung von Diversity-Konzepten im Mittelpunkt steht.

Im Oktober 2021 wurde vom Deutschen Kulturrat ein Bericht zum Stand der Vielfalt in staatlich geförderten Kultureinrichtungen vorgelegt.

Die Kulturstiftung des Bundes hat ein umfassendes Programm »360 Grad« aufgelegt, in dem von 2018 bis 2025 zahlreiche Kultureinrichtungen gefördert werden, um eine stärkere Diversitätsorientierung zu erreichen.

Zur Partizipation gehört auch der Gender-Aspekt. Beim Deutschen Kulturrat wurde ein Projektbüro »Frauen in Kultur und Medien« etabliert, ein Mentoring-Programm aufgelegt und eine Reihe von Studien zu diesem Thema veröffentlicht.

Erinnerungskultur / Aufarbeitung der Kolonialgeschichte im Rahmen der Erinnerungskultur

Das Thema Erinnerungskultur hat in den letzten Jahren aus verschiedenen Perspektiven an Bedeutung gewonnen.

Der Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten wurde 2017 mit der vergangenen Bundeskoalition zu einem Schwerpunkt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Bundesregierung strebt eine stärkere internationale Zusammenarbeit und insbesondere die Rückgabe von Objekten aus kolonialem Kontext in einem partnerschaftlichen Dialog mit den Herkunftsgesellschaften an. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten, darunter: der Bundesverband der Museen hat einen Leitfaden für Museen veröffentlicht (2018, 2019 und 2021); die Deutsche Stiftung Lost Art hat eine neue Fördersäule für Kolonialgeschichte eingerichtet (2019); der neue Präsident des Goethe-Instituts setzt einen Schwerpunkt auf die Arbeit zu Kolonialismus und Gedenkkultur (2020); große Verbundprojekte wie das Berliner Projekt »Decolonized - Gedenkkultur in der Stadt« wurden realisiert.

Im Juli 2021 wird das Humboldt-Forum nach vielen Jahren (und diversen Debatten über das Gebäude, die Struktur und seine Rolle) eröffnet - als »Ort für Kultur und Wissenschaft, für Austausch und Debatten«. Die Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Humboldt-Forum sollen eine Vorreiterrolle bei der Aufarbeitung und Erforschung von Sammlungen aus kolonialen Kontexten einnehmen.

In den letzten Jahren stand die Rückgabe der Benin-Bronzen, die sich in der Sammlung mehrerer Museen in Deutschland befinden, auf der Agenda. Im Juli 2022 unterzeichneten Deutschland und Nigeria eine gemeinsame politische Erklärung zur Rückgabe der Benin-Bronzen und zur bilateralen Museumskooperation. Im Dezember 2022 reisten die Ministerin des Auswärtigen Amtes und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien nach Nigeria, um 20 Benin-Bronzen nach Nigeria zurückzugeben.

Weitere Themen

Documenta 15: Die 15. Ausgabe der documenta, einer bedeutenden Ausstellung zeitgenössischer Kunst, fand von Juni bis September 2022 in Kassel statt. Die künstlerische Leitung wurde dem Kollektiv ruangrupa aus Indonesien anvertraut. Das Kollektiv lud andere gemeinschaftsorientierte Künstler*innen ein, an neuen Modellen der Nachhaltigkeit und kollektiven Praktiken des Teilens zu arbeiten. Während der Ausstellung kam es aufgrund eines ausgestellten Werks und des Umgangs der Kuratoren damit zu einem Antisemitismus-Skandal. Im Februar 2023 legte die zur wissenschaftlichen Begleitung der documenta fünfzehn eingesetzte Expertenkommission ihren Abschlussbericht vor. Darin kritisierte das Gremium, dass es der documenta fünfzehn an klaren Verantwortungsstrukturen und Verfahren zum Umgang mit Konflikten fehle, auch als ein Grund für den Antisemitismus-Skandal.

Unterstützung für Kultur und Medien und deren Akteure in und aus der Ukraine: Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gibt es in Deutschland eine große Unterstützung für Kultur und Künstler*innen in und aus der Ukraine. Sowohl die Kulturverbände und Kultureinrichtungen als auch die Künstler*innen und die Bundesregierung haben zahlreiche Maßnahmen organisiert und Mittel bereitgestellt (z.B. 20 Mio. Fonds der Bundesregierung für z.B. Residenzprogramme für geflüchtete Künstler*innen, Kulturgüterschutz und Digitalisierung von Archivbeständen). Zugleich gab es in Deutschland zahlreiche Debatten über den Umgang mit Künstler*innen aus Russland.

3.3 Internationale kulturelle Zusammenarbeit

Die Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Bundes (AKBP) spiegeln die gesellschaftliche Vielfalt und Eigenständigkeit der Akteure wider: Die Bundesregierung schafft durch strategische Vorgaben die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Bildungsarbeit im Ausland, die Umsetzung erfolgt dann durch Partner- oder Mittlerorganisationen. Zu den wichtigsten Partnern im Kulturbereich gehören das Goethe-Institut, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK). Die Kulturmittler und Partnerorganisationen gestalten ihre Programme und Projekte weitgehend in eigener Verantwortung.

Innerhalb der Bundesregierung sind folgende Akteure tätig: Das Auswärtige Amt formuliert und koordiniert die politischen Vorgaben für die Prioritätensetzung in der Auswärtigen Kulturpolitik. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist für eine Reihe weiterer Bereiche zuständig, wie z.B. den Auslandsrundfunk oder die Restitution von Kunstwerken («Raubkunst»). Neben diesen Bundesministerien sind auch andere Ressorts wie

Bildung + Forschung, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Jugend in der AKBP tätig, allerdings in geringerem Umfang.

In ihrem Koalitionsvertrag 2021 hat die Bundesregierung die Bedeutung und die Aufgaben der AKBP gestärkt: »Die internationale Kulturpolitik ist die Dritte Säule unserer Außenpolitik, sie verbindet Gesellschaften, Kulturen und Menschen und ist unser Angebot für eine Werte- und Verantwortungsgemeinschaft in Europa und weltweit. ... Wir werden umfassende Nachhaltigkeits-, Klima-, Diversitäts- und Digitalstrategien verabschieden.« (Koalitionsvertrag, S. 126) Weitere Vereinbarungen zu den Kulturbeziehungen im Koalitionsvertrag sind u.a.: Förderung von bedrohten Wissenschaftler*innen und Künstler*innen und Einrichtung eines Programms für Journalist*innen und Verteidiger der Meinungsfreiheit, Stärkung von Mittlerorganisationen, Ermöglichung des Aufbaus gemeinsamer Kultureinrichtungen europäischer Partner in Drittstaaten, Unterstützung des Aufbaus einer digitalen europäischen Kulturplattform, Unterstützung der Stadt Chemnitz bei der Vorbereitung auf die Kulturhauptstadt 2025, Stärkung der Beziehungen zwischen den Städten, Versöhnungsvereinbarung mit Namibia als Auftakt für eine gemeinsame Vergangenheitsbewältigung.³

2022 wurde der »25. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2021« veröffentlicht. Er befasst sich mit den Auswirkungen der Covid-Krise auf die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und insbesondere auf die Kulturmittler und zeigt das Engagement der Bundesregierung für die Freiheit von Kunst, Medien, Wissenschaft und Forschung mit einem Schwerpunkt auf den afghanischen Akteuren nach der Machtübernahme der Taliban. Darüber hinaus wird dargelegt, dass die Bundesregierung im Jahr 2021 mehr als 2,3 Milliarden Euro für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bereitgestellt hat.

Im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik im Ausland arbeiten die entsprechenden Stellen der Länder eng mit der Bundesregierung zusammen. Auch Kommunen und zivilgesellschaftliche Gruppen sind im Bereich der Kulturarbeit sehr aktiv.

4. Kultureinrichtungen

4.1 Überblick

Deutschland verfügt über eine sehr reiche und vielfältige kulturelle Infrastruktur. Sie hat sich über mehrere Jahrhunderte entwickelt und ist das Ergebnis der Aktivitäten verschiedener Gruppen (z. B. der Fürstenhöfe und der Bürgergesellschaften). Staatliche Akteure, privatwirtschaftliche Unternehmen und Bürgervereine spielen dabei eine Rolle. In Deutschland gibt es mehr als 6800 Museen, 130 Theater, 100 Musiktheater und Opernhäuser, 110 professionelle Orchester, 6500 Bibliotheken und 790 Kulturzentren.

Inzwischen hat sich in Deutschland das Drei-Sektoren-Modell durchgesetzt - Staat, Markt und Zivilgesellschaft - auch im Hinblick auf die Trägerschaft und Verantwortung für die kulturelle Infrastruktur. Obwohl die öffentliche Hand nach wie vor für große Teile der kulturellen Infrastruktur verantwortlich ist, spielen der privatwirtschaftliche und der gemeinnützige Sektor inzwischen eine anerkannte Rolle. In den letzten Jahren sind auch eine Reihe von öffentlich-

³ Vgl. ebd., S. 126f.

privaten Partnerschaften und andere Kooperationsvereinbarungen zur Finanzierung oder Unterstützung kultureller Einrichtungen und Programme entstanden.

Die Förderung der kulturellen Infrastruktur macht einen großen Teil der gesamten Kulturförderung in Deutschland aus. Innerhalb des öffentlichen Sektors sind es vor allem die Kommunen und die Bundesländer (siehe Kapitel 5).

Dennoch steht die kulturelle Infrastruktur in Deutschland durchaus im Fokus der kulturpolitischen Debatte und auch unter Legitimationsdruck - vor dem Hintergrund des Spardrucks der öffentlichen Haushalte, der veränderten öffentlichen Nachfrage und der teilweise rückläufigen Nutzung.

In den letzten Jahren - insbesondere seit der Covid 19 Pandemie - wurde auch die digitale Infrastruktur in die Wahrnehmung der kulturellen Infrastruktur einbezogen.

4.2 Daten zu ausgewählten öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen

Tabelle 1: Kultureinrichtungen, nach Sektor und Bereich

Bereich	Kulturelle Einrichtung	Insgesamt		Öffentlicher Sektor		Privater Sektor		Gemischte Träger-schaften	
		Anzahl Jahr	Anzahl Jahr-5	Anzahl Jahr	Anzahl / Jahr-5	Anzahl Jahr	Anzahl Jahr-5	Anzahl Jahr)	Anzahl Jahr-5
Kulturelles Erbe	Kultur-erbestätten	2018: etwa 1 Million (I)	nda	nda	nda	nda	nda	nda	nda
Museen	Museen	2020: 6854 (IIa)	2015: 6771 (IIb)	2020: 3499 (IIa)	2015: 3479 (IIb)	2020: 3095 (IIa)	2015: 33 (IIb)	2020: 260 (IIa)	2015: 259 (IIb)
Archiv	Archiveinrichtungen	nda	nda	2016: Bundesarchiv: 25 Standorte, Landesarchive: 58 Standorte (III)	nda	nda	nda	nda	nda
Bildende Kunst	Ausstellungsräume	2020: 505 (IIa)	2015: 477 (IIb)	2020: 225 (IIa)	2015: 211 (IIb)	2020: 273 (IIa)	2015: 2 (IIb)	2020: 7 (IIa)	2015: 6 (IIb)
	Kunstgalerien	2023: 317 (IV)	nda	nda	nda	nda	nda	nda	nda
Darstellende Künste	Theater			2021: 132 mit 632 Standorten (Va)	2017: 140 mit 838 Standorten (Vb)	nda	nda	nda	nda
	Orchester			2021: 114 (Va)	2017: 135 (Vb)	nda	nda	nda	nda
Bibliotheken	Bibliotheken	2022: Öffentlich 6515 / Wissenschaftlich 240 (VI)	2017: Öffentlich 7415 / Wissenschaftlich 241 (VI)	nda	nda	nda	nda	nda	nda
Audio-visuelle Medien	Kinos	2022: Veranstaltungsorte:	2017: Veran-	nda	nda	nda	nda	nda	nda

		1730, Bildschirm e: 4911 (VIIa)	staltung- sorte: 1672, Bildschir me: 4803 (VIIb)						
Inter- disziplinär	Soziokulturel le Zentren/Kult urhäuser			nda	nda	2023: 793 (VIIIa)	2019: 728 (VIIIb)	nda	nda
Andere	Musikschule n			2021: 934 (IXa)	2018:9 28 (IXb)	2023: 440 (IXc)	nda	nda	nda
	Kunstschule n	2022: 400 (X)	2017: 400 (X)	nda	nda	nda	nda	nda	nda

Quellen:

(I) Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Spartenbericht Baukultur, Denkmalschutz, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/_publikationen-innen-spartenberichte.html

(IIa) Institut für Museumsforschung (2022): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2020, <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/ifmzm/issue/view/6264/1098> und eigene Berechnungen

(IIb) Institut für Museumsforschung (2017): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2015, https://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publicationen/Materialien/mat72.pdf und eigene Berechnungen

(III) Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Spartenbericht Museen, Bibliotheken, Archive, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/spartenbericht-museen-5216205179004.pdf?__blob=publicationFile

(IV) Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler: dies ist die Anzahl der Mitglieder des Verbandes, <https://www.bvdg.de/galerien>

(Va) Deutscher Bühnenverein: Theaterstatistik 2020/21, file:///C:/Users/Blumenreich/Downloads/deutscher_buhenverein_theaterstatistik_2020_2021.pdf

(Vb) Deutscher Bühnenverein: Theaterstatistik 2016/17

(VI) Deutsche Bibliotheksstatistik, <https://www.bibliotheksstatistik.de/>

(VIIa) Filmförderungsanstalt: Das Kinojahr 2022, file:///C:/Users/Blumenreich/Downloads/FFA-Kinojahr_2022.pdf

(VIIb) Filmförderungsanstalt: Das Kinojahr 2017, file:///C:/Users/Blumenreich/Downloads/FFA_Kinojahr_2017.pdf

(VIIIa) Bundesverband Soziokultur, <https://soziokultur.de/>

(VIIIb) Bundesamt für Statistik (2020): Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung, Wiesbaden

(IXa): Verband Deutscher Musikschulen: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2022, <https://www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/index.html>

(IXb): Verband Deutscher Musikschulen: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2018, <https://www.musikschulen.de/medien/doks/jahresberichte/statistisches-jahrbuch-2018.pdf>

(IXc) Bundesverband der Freien Musikschulen: <https://www.freie-musikschulen.de/bundesverband-der-freien-musikschulen/musikschulen-im-bdfm/>

(X): Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen, <https://www.bjke.de/verband.html>

nda - keine Daten verfügbar

5. Kulturförderung

5.1 Überblick

Die Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland wird hauptsächlich von der öffentlichen Hand getragen. Sie stützt sich auf drei Säulen: die kommunale, die regionale und die Bundesebene. Nach dem »Kulturfinanzbericht 2022«⁴ gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) 2020 insgesamt 14,51 Milliarden Euro für Kultur (Theater und Musik, Bibliotheken, Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Auslandskultur, öffentliche Kunsthochschulen, sonstige Kulturpflege und Kulturverwaltung)⁵ aus. Die Kommunen stellten 2020 ein Budget von 5,7 Milliarden Euro (39,1 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben) zur Verfügung, die Länder 5,6 Milliarden Euro (38,6 %). Der Bund steuerte weitere 3,2 Milliarden Euro (22,4 %) zur öffentlichen Kulturförderung bei.

Ein Vergleich mit den Daten von 2019: insgesamt 12,55 Mrd. Euro, Kommunen 5,5 Mrd. Euro (43,9 %), Länder 4,9 Mrd. Euro (39,1 %), Bund 2,1 Mrd. Euro (16,9 %) zeigt zum einen einen deutlichen Anstieg des Gesamtbetrags. Hauptgrund dafür sind die COVID 19-Maßnahmen auf allen drei staatlichen Ebenen. Die zweite signifikante Entwicklung - der Anstieg des Bundesanteils - erklärt sich ebenfalls zu einem großen Teil aus den zusätzlichen Mitteln zur Unterstützung des Kultursektors während der Pandemie.

Bezogen auf die Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur 2020 einen Anteil von 0,43 % des Bruttoinlandsprodukts (2017: 0,35 %). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,89 % ihres Gesamtbudgets für Kultur zur Verfügung (2017: 1,77 %). Die öffentlichen Kulturausgaben pro Kopf betragen 2020 174,51 Euro (2017: 138,21 Euro).

Laut den »Kulturfinanzberichten« sind die öffentlichen Gesamtausgaben für Kultur seit 2005 wie folgt gestiegen: 7,98 Milliarden Euro (2005), 9,36 Milliarden Euro (2010), 9,39 Milliarden Euro (2011), 9,44 Milliarden Euro (2012), 9,84 Milliarden Euro (2013), 10,24 Milliarden Euro (2014), 10,41 Milliarden Euro (2015), 10,76 Milliarden Euro (2016), 11,44 Milliarden Euro (2017), 11,96 Milliarden Euro (2018), 12,55 Milliarden Euro (2019) und 14,51 Milliarden Euro (2020).

Auch die Pro-Kopf-Ausgaben stiegen von 98,20 Euro (2005), 116,65 Euro (2010), 116,84 Euro (2011), 117,23 Euro (2012), 121,80 Euro (2013), 126,12 Euro (2014) 126,77 Euro (2015), 130,42 Euro (2016), 138,21 Euro (2017), 144,10 Euro (2018), 150,95 Euro (2019) und 174,51 Euro (2020).

Kultureinrichtungen, Veranstaltungen und Projekte werden auch von privaten Haushalten, der Wirtschaft, Stiftungen und anderen privaten gemeinnützigen Organisationen finanziert, in einigen Bereichen in erheblichem Umfang. Verlässliche Statistiken zur privaten Kulturfinanzierung gibt es in Deutschland leider nicht. Das Statistische Bundesamt gibt in seinem »Kulturfinanzbericht« 2022 eine Schätzung für einen kleinen Teilbereich der privaten Kulturfinanzierung ab, nämlich die privaten Ausgaben für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen im Jahr

⁴ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?__blob=publicationFile

⁵ Laut Finanzstatistik bei Abgrenzung nach dem Grundstockkonzept.

2020 in Höhe von 0,93 Milliarden Euro (2017: 1,2 Milliarden Euro) oder 11,19 Euro pro Kopf (2017: 15,05 Euro).

5.2 Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebenen

Tabelle 2: Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebenen, in EUR, 2020 und 2015

<i>Ebene der Regierung</i>	2020		2015	
	<i>Gesamtausgaben in Millionen EURO</i>	<i>Anteil am Gesamtvolumen in %</i>	<i>Gesamtausgaben in Millionen EURO *</i>	<i>Anteil am Gesamtvolumen in %</i>
<i>Staat (zentral, föderal)</i>	3 246	22.4 %	1 540	14.8 %
<i>Regional (Provinz, Bundesländer, etc.)</i>	5 597	38.6 %	4 199	40.3 %
<i>Lokal (kommunal, einschließlich Landkreise)</i>	5 668	39.1 %	4 679	44.9 %
GESAMT	14 511	100 %	10418	100 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Kulturfinanzbericht 2022

5.3 Öffentliche Kulturausgaben pro Sektor

Tabelle 3: Öffentliche Kulturausgaben*: nach Sektoren, in EUR, 2020 und 2015

<i>Bereich / Domäne</i>	2020		2015	
	<i>Gesamtausgaben in Mio. EURO</i>	<i>Anteil am Gesamtvolumen in %</i>	<i>Gesamtausgaben in Millionen EURO</i>	<i>Anteil am Gesamtvolumen in %</i>
<i>Theater und Musik</i>	4 558	31.4 %	3 684	35.4 %
<i>Bibliotheken</i>	1 762	12.1 %	1 505	14.4 %
<i>Museen, Sammlung, Ausstellungen</i>	2 716	18.7 %	1 907	18.3 %
<i>Denkmalpflege</i>	648	4.5 %	500	4.8 %
<i>Kulturelle Außenbeziehungen</i>	692	4.8 %	552	5.3 %
<i>Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten</i>	360	2.5 %	240	2.3 %

Öffentliche Hochschulen für Kunst und Musik	649	4.5 %	540	5.2 %
Andere kulturelle Aktivitäten	3 127	21.5 %	1 490	14.3 %
GESAMT	14 511	100 %	10 418	100 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Kulturfinanzbericht 2022 + eigene Berechnungen

6. Gesetzgebung im Bereich Kultur

6.1 Überblick über das nationale Kulturrecht

Die rechtlichen Aspekte der Kulturpolitik werden durch entsprechende Bestimmungen im Verfassungs- und Verwaltungsrecht geregelt. Diese Bestimmungen sind jedoch nicht in einem einzigen Text kodifiziert, sondern bestehen aus einer Vielzahl von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, vor allem dem Grundgesetz und den Verfassungen der Länder sowie den Gemeinde- und Landkreisordnungen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland enthält einen Satz, der sich auf Kultur und Kunst bezieht: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« (Artikel 5.III Grundgesetz). Nach der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts beinhaltet diese Klausel nicht nur ein Recht der Kulturschaffenden auf Schutz vor staatlichen Eingriffen, sondern verpflichtet den Staat auch zur Erhaltung und Förderung von Kultur und Kunst.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten gab es Bestrebungen, eine präzisere »Kulturklausel« einzufügen und die Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag (2021-2025) ist dargelegt, dass Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden soll.

Die Mehrzahl der Landesverfassungen enthält spezifische Regelungen zu Kunst und Kultur: In drei Bundesländern gehört die Kultur zu den Staatszielen. Wie im Grundgesetz, teilweise auch wortgleich, enthalten 11 Landesverfassungen abwehrrechtliche Grundrechtsbestimmungen entsprechend Artikel 5 III GG. Hierzu gehören im weiteren Sinne auch urheberrechtliche Bestimmungen, wie in Hessen, »Die Rechte der Urheber, Erfinder und Künstler genießen den Schutz des Staates.« (Artikel 46) In der Mehrzahl der Länderverfassungen gibt es auch leistungsrechtliche Festlegungen wie »Das Land schützt und fördert kulturelles Leben« (Berlin Artikel 20 II). Darüber hinaus wird öfter die Verpflichtung formuliert, zur Teilhabe der Bevölkerung an den Werken der Kunst und Kultur beizutragen: »Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volk zu ermöglichen.« (Rheinland-Pfalz Artikel 40 III) Viele Landesverfassungen enthalten auch spezielle leistungsrechtliche Festlegungen wie zum Denkmalschutz und der Erwachsenenbildung sowie einige zur Förderung und dem Schutz der kulturellen Traditionen von ethnischen Minderheiten.

Zahlreiche weitere bundesgesetzliche Regelungen wirken sich auf den Kulturbereich aus, darunter: Steuergesetze (ermäßigter Mehrwertsteuersatz für bestimmte Kulturgüter wie z.B. Bücher), Künstlersozialversicherungsgesetz (als Grundlage für eine soziale Absicherung von Künstler*innen), Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (2021: Gesetz zur

Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes), Sondergesetze zu bestimmten Kulturbereichen wie das Gesetz zum Schutz des deutschen Kulturerbes vor Verlagerung ins Ausland, das Bundesfilmförderungsgesetz oder das Bundesarchivgesetz.

In den letzten Jahren war in einigen Bundesländern die Entwicklung spezifischer Kulturfördergesetze zu erkennen, wie z.B. im Dezember 2014 in Nordrhein-Westfalen mit dem Kulturfördergesetz - Gesetz zur Förderung und Entwicklung von Kultur, Kunst und kultureller Bildung und dessen Verlängerung im Mai 2021. In der Zwischenzeit verabschieden auch andere Bundesländer spezifische Kulturgesetze, wie etwa Niedersachsen im Juni 2022.

6.2 Überblick über das internationale Kulturrecht

Deutschland hat fast alle internationalen Rechtsinstrumente im Bereich der Kultur ratifiziert.

<i>Konvention</i>	<i>Ratifizierung Deutschland (ohne Deutsche Demokratische Republik)</i>
Das Pariser Übereinkommen (Europäisches Kulturabkommen) (1954)	1955
Die Haager Konvention (Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten) (1954)	1967
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)	1973
Die Pariser Übereinkunft (Mittel zum Verbot der unerlaubten Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut) (1970)	2007
Die Welterbekonvention (1972)	1976
Das Übereinkommen von Granada (Europäisches Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas) (1985)	1987
Das Übereinkommen von Valetta (Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes Europas) (1992)	2003
Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992):	1998
Europäische Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes (2001)	2013
Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes (2003)	2013
Übereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention) (2005)	-
UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005)	2007

Für das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erstellt Deutschland derzeit den 4. Staatenbericht. Die Zivilgesellschaft ist an der Erstellung des deutschen Staatenberichts beteiligt. Er stellt ausgewählte Maßnahmen und Programme aus Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft sowie deren Wirkungen und

Ergebnisse aus dem Zeitraum 2020 bis 2023 vor und wird im Juni 2024 bei der UNESCO eingereicht.